

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg24>

Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 24 (2016)

<http://dx.doi.org/10.12946/rg24/358-360>

Rg **24** 2016 358–360

Andreas Deutsch

Auf Wortschatzsuche

Das Deutsche Rechtswörterbuch in einer digitalen Welt

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Andreas Deutsch

Auf Wortschatzsuche

Das Deutsche Rechtswörterbuch in einer digitalen Welt

Was ist ein *Seitwärtsfreund*? Was bedeutet *seku-rieren*? Und welche rechtliche Relevanz hatte die Zahl *sechs*? Derlei Fragen beantwortet am besten das Deutsche Rechtswörterbuch (DRW), das große Wort-Nachschlagewerk zur deutschen Rechtsgeschichte, das mit derzeit rund 95.000 Artikeln (von geplanten 120.000) die Buchstabenbereiche von »A« wie *Aachenfahrt* bis »S« wie *Sittenrecht* abdeckt. Neben dem gedruckten Werk mit seinen bereits mehr als zwölf Bänden wird seit 1997 eine für alle frei zugängliche Onlinefassung angeboten (www.deutsches-rechtswoerterbuch.de), die – stetig ausgebaut – aufgrund zahlreicher Zusatzfunktionen längst mehr als nur ein elektronisches Abbild des gedruckten Wörterbuchs ist. Die »Computerisierung des DRW« (wie man vor zwanzig Jahren formulierte) bewirkte aber nicht nur erhebliche Veränderungen für den Wörterbuchnutzer; vor allem führte sie zu einer völligen Umstellung der Abläufe bei der Artikelbearbeitung in der Heidelberger DRW-Forschungsstelle.

»Computerisierung« – ein Stück Wissens-
schaftsgeschichte

Wer heute nach einer Wortbedeutung sucht, schaut zumeist ins Internet – und denkt kaum mehr daran, wie beschwerlich eine vergleichbare Recherche noch vor zwanzig oder dreißig Jahren war. Gedruckte Nachschlagewerke waren die zentrale Informationsquelle, Nachforschungen darüber hinaus mühselig. Als Wissensspeicher – und Grundlage der Wörterbucherstellung – dienten in Karteikästen zusammengefasste »Wortarchive« mit Belegnachweisen; so wurde die historische Rechtsprache durch das DRW-Archiv mit seinen 2½ Millionen vornehmlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zusammengetragenen *Belegzetteln* erschlossen. Handbeschriftet und in viele hundert *Zettelkästen* einsortiert, haben sie bis heute nicht an Faszination (und Nutzen!) eingebüßt. Längst sind

aber andere Instrumente zur Informationsspeicherung und -verarbeitung hinzugetreten.

Als die Redaktion des DRW Mitte der 1980er-Jahre schrittweise auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt wurde, geschah dies allerdings nicht ohne Widerstand. Zu selbstverständlich war es vielen, dass ein Wörterbuch mit Füller, Tinte und bestenfalls einer Schreibmaschine erstellt wurde. Aber Heino Speer,¹ der damalige Forschungsleiter, hatte eine Vision: Konsequenter verfolgte er die »Computerisierung« des Wörterbuchprojekts. Zunächst ging es ihm um eine EDV-basierte Herstellung der Druckvorlage, um den Satz in der Druckerei und die aufwändigen Korrekturen zu erübrigen. Zeitgleich wurde mit der Anlage eines datenbankbasierten elektronischen Archivs rechtshistorischer Textquellen begonnen. Stetig ausgebaut, ergänzte dieses *elektronische Textarchiv* schon bald das Zettelarchiv maßgeblich und hat sich mittlerweile zur zweiten Säule der Wörterbuchproduktion entwickelt. Bereits 1997 ging das DRW mit ersten Artikeln online. 2004 war die Retrodigitalisierung aller bis dahin produzierten Artikel abgeschlossen. Seitdem stehen sämtliche fertige Artikel im Internet – die neuesten Artikel mit einer Moving Wall von einem Jahr.

DRW-Online – die Nutzerperspektive

DRW-Online bietet gegenüber der Druckfassung zahlreiche Zusatzfunktionen – und veränderte damit die Arbeit mit dem Wörterbuch nachhaltig. So wird die umfangreiche Verweisstruktur innerhalb des DRW (z. B. auf Synonyme) durch Verlinkungen erschlossen. Die in den Artikeln genannten Quellensiglen sind mit den zugehörigen Einträgen im Quellenverzeichnis vernetzt. Zudem enthalten die Artikel (automatisch generierte) Links zu entsprechenden Artikeln in anderen Online-Wörterbüchern (z. B. DWB, Lexet, BMZ). Ein Doppelklick auf ein beliebiges Wort in einem

1 Vgl. etwa SPEER (1994) und (2007).

Belegtext startet eine Metasuche, mit welcher u. a. der das betreffende Wort erklärende DRW-Artikel aufgerufen werden kann. Hinzu kommen zusätzliche Recherchefunktionen, etwa trunkierte Suchen (z. B. zum Auffinden von Komposita mit einem bestimmten Grund- oder Bestimmungswort), kombinierte Suchen oder auch eine Suche nach Wörtern in beliebiger Schreibform. Letzteres ermöglicht sogar ein Nachschlagen von Buchstabenfolgen, von denen der Nutzer zunächst gar nicht weiß, zu welchem Wort sie gehören. Von derzeit über 265.000 Belegzitate und Fundstellenangaben gelangt man ferner per Mausklick direkt zur zitierten, online verfügbaren Originalquelle und kann den weiteren Kontext nachlesen. In vielen Fällen wird sogar ein elektronischer Volltext der Rechtsquellen bereit gestellt – zum Teil über das DRW-Textarchiv, zum Teil über www.drqedit.de. DRQEdit ist eine – in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter MPI erstellte und von der DFG geförderte – Onlineedition der wichtigsten zwischen 1450 und 1600 im Druck erschienenen deutschsprachigen Rechtsquellen.² Aus dem Wörterbuch von einst ist somit eine multifunktionale Online-datenbank geworden, ein beliebtes Rechercheinstrument für Menschen der unterschiedlichsten Disziplinen.

Zettelkasten versus Datenbank?

Parallel dazu haben »Computerisierung« und »Digitalisierung« aber auch die Arbeit in der DRW-Forschungsstelle massiv verändert. Die Datenbank ermöglicht ein flexibles Arbeiten und gibt zugleich – durch die Eingabemaske – einen sicheren Rahmen vor. Viele Informationen, die einst von Hand eingetragen werden mussten, werden heute per Mausklick generiert. Basis der Artikelerstellung bleibt indes der Zettelkasten. Die grob alphabetisch vorsortierten Belegzettel erschließen die weit über 8000 Quellen und Quellensammlungen im DRW-Corpus.

Aus heutiger Sicht mag die Belegaufnahme aus dem Zettelkasten altmodisch und umständlich erscheinen. Die handgeschriebenen Zettel sind oft nur schwer zu entziffern; die verzeichneten Belege müssen stets anhand der Quellentexte überprüft –

und abgetippt – werden. Da die Exzerpte niemals alle Belegstellen eines Wortes und erst recht nicht alle Wörter einer Quelle erfassen, finden sich zu seltener verwendeten Wörtern oder Wortbedeutungen oft nur wenige Belege im Zettelkasten.

Deutlich einfacher und schneller geht da die Belegaufnahme aus dem elektronischen Textarchiv (sowie DRQEdit, insg. derzeit ca. 30 Millionen Wortformen). Die Software ermöglicht eine Kopie der ausgewählten Textabschnitte direkt in die Belegdatenbank; hierbei werden Sigle, Fundstelle und zum Teil sogar das Belegdatum automatisch in die betreffenden Felder eingetragen. Im Unterschied zum Zettelarchiv erlaubt die elektronische Recherche theoretisch ein Auffinden aller Belege zu einem Wort in der jeweiligen Quelle. Manch ein Wort, das laut Zettelkasten als Hapaxlegomenon oder Zufallsbildung erscheint, lässt sich daher über das elektronische Archiv noch weitere Male nachweisen, was etwa dazu beitragen kann, die Wortbedeutung sicherer zu erfassen oder deutlich frühere Belege zu finden. So stammt der einzige im Zettelkasten nachgewiesene Beleg zum Wort *Sohnstochter* von 1762, der früheste Datenbankbeleg von 1553.

Die höhere Trefferzahl, der größte Vorteil der Datenbank, ist freilich oft genug auch ihr größter Nachteil: Bei häufig vorkommenden Wörtern wie *Schuld*, *setzen* oder *sein* ergeben sich bei einer Datenbankrecherche schnell mehrere tausend Treffer. Eine solche Belegzahl lässt sich – etwa in Bezug auf die Wortbedeutungen – nicht mehr zielführend auswerten. Dies gilt ganz besonders für Wörter, die auch in der Allgemeinsprache vorkommen, denn sehr viele der scheinbaren »Treffer« werden dann für das DRW kaum relevante gemeinsprachliche Wortverwendungen abbilden. In solchen Fällen bietet der Zettelkasten mit seinen bedacht-sam ausgewählten Belegen einen sehr viel effizienteren und zuverlässigeren Zugang. Dies gilt ganz besonders, wenn sich historische Schreibformen mehreren Wörtern zuordnen lassen. Mit *Sol* beispielsweise wurde eine bestimmte Zwölfpfennig-münze bezeichnet. Nur drei – durchweg aussagekräftige – Belege liefert dazu der Zettelkasten. Müßig erscheint demgegenüber die Suche nach der Münze in einem Meer von 41.821 Datenbank-treffern allein zur Schreibform »sol«: Nach kurso-

² Zu DRQEdit etwa: BEDENBENDER (2013).

rischer Durchsicht gehören diese Belege zu *Soble*, *Sole*, *sollen* und weiteren Wörtern ...

Und die Belegermittlung über das elektronische Archiv hat noch einen zweiten Nachteil: Da das DRW zahlreiche Sprachen und Sprachstufen berücksichtigt, begegnen viele Wörter in sehr verschiedenen, oft unerwarteten Schreibformen – zu einem Wort wie *Schultheiß* gibt es über hundert Graphien. Ob *schulz*, *scout* oder *skelta*: sie müssten bei einer elektronischen Suche alle einzeln abgeprüft werden; viele nicht vorhersehbare Schreibungen (etwa *schoutet*, *solteto* oder *zulheysse*) bleiben dabei zweifellos unberücksichtigt. Der Zettelkasten mit seinen intelligent vorausgewählten Belegstellen liefert hier die notwendigen Informatio-

nen, sodass auch ungewöhnliche Schreibformen im DRW (in sinnvoller Auswahl) abgebildet werden können. Sind die Schreibformen erst einmal bekannt, lassen sich spielend weitere Belege über die Datenbank eruieren.

Die Wörterbucherstellung mithilfe der Datenbank und die Belegrecherche über das *elektronische Textarchiv* haben die Arbeit in der DRW-Forschungsstelle mithin revolutioniert, die traditionelle Belegaufnahme aus dem Zettelkasten aber nicht ersetzt; die sinnvolle Kombination dient der Effizienz und Präzision gleichermaßen – im Interesse der Nutzer. ■

Bibliographie

- BEDENBENDER, ALMUTH (2013), Fassungen des Kalumnieneides in frühneuhochdeutschen Rechtstexten: eine Untersuchung auf der Basis von Quellen in DRQEdit, in: DEUTSCH, ANDREAS (Hg.), *Historische Rechtssprache des Deutschen*, Heidelberg, 315–340
- BEDENBENDER, ALMUTH (2014), Das Deutsche Rechtswörterbuch im Netz, in: ABEL, ANDREA/LOTHAR LEMNITZER (Hg.), *Vernetzungsstrategien, Zugriffsstrukturen und automatisch ermittelte Angaben in Internetwörterbüchern (OPAL 2)*, Mannheim, 22–28
- DEUTSCH, ANDREAS (2010), Das Deutsche Rechtswörterbuch – ein Sprachwörterbuch zur Rechts- und Kulturgeschichte, in: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 57 (2010), 419–431
- DEUTSCH, ANDREAS (Hg.) (2010), *Das Deutsche Rechtswörterbuch – Perspektiven*, Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs, Heidelberg
- DEUTSCH, ANDREAS (2014), Historische Rechtsvergleichung im Spiegel der Arbeit am Deutschen Rechtswörterbuch, in: BOCK, BETTINA/MARIA KOZIANKA (Hg.), *Weiland Wörter-Welten – Akten der 6. Internationalen Konferenz zur Historischen Lexikographie und Lexikologie (Jena, 25.–27. Juli 2012) = Whilom worlds of words – proceedings of the 6th International Conference on Historical Lexicography and Lexicology (Jena, 25–27 July 2012)*, Hamburg, 147–156
- SPEER, HEINO (1994), DRW to FAUST. Ein Wörterbuch zwischen Tradition und Fortschritt, in: *Lexicographica* 10, 171–213
- SPEER, HEINO (2007), Grenzüberschreitungen – vom Wörterbuch zum Informationssystem. Das DRW im Medienwandel, in: MÜLLER, FRIEDRICH (Hg.), *Politik, [Neue] Medien und die Sprache des Rechts*, Berlin, 261–278